



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiter: Herr Baldus

E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 05.06.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
am Dienstag, 10. Juni 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2025

2. 25-A-78-0002

Zonta says No Aktion: Orange Bank

3. 25-F-15-0013

Rettungsdienstschule - Sachstand und weitere Vorgehensweise

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 12.03.2025 -

ANLAGE:

Beschluss Nr.0027 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 06.05.2025

4. 25-F-22-0059

Führerscheinausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.06.2025 -

In früheren Jahrzehnten (vor 2000) hatten viele Löschfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 t und konnten somit mit dem alten PKW-Führerschein (Klasse 3) gefahren werden. 1999 wurde der PKW-Führerschein Klasse B eingeführt, mit dem man nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t führen darf. Jedoch haben die Fahrzeuge in den letzten Jahrzehnten an Gewicht zugenommen. Die heutigen Fahrgestelle von Löschgruppenfahrzeugen haben ein zulässiges Gesamtgewicht zwischen 12 t und 15 t. Somit reicht zum Führen dieser die alte Fahrerlaubnisklasse 3 nicht mehr aus.

In der Vergangenheit war es möglich, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, über den hauseigenen Fahrlehrer des Amt 37 einen LKW-Führerschein machen konnten. Die Anzahl der hierfür verfügbaren Plätze war jedoch stark begrenzt (max. ein Führerscheinlehrgang mit 8 Plätzen pro Jahr). Die Stelle dieses Fahrlehrers ist bereits seit einigen Jahren pensionsbedingt unbesetzt und eine Nachfolge nicht in Sicht. Bereits seit zwei Jahren wurde diese Stelle ausgeschrieben, mangels attraktiver Eingruppierung scheitert die Besetzung jedoch. Ergänzend gab es in den vergangenen Jahren vereinzelt die Gelegenheit, einen LKW-Führerschein über das Amt 37 bei einer externen Fahrschule zu machen. Auch hier war die Zahl der Plätze (max. 8 bis 10) stark begrenzt und die Vergabe nicht immer nachvollziehbar.

Im Jahr 2023 lag der Bedarf bei den Freiwilligen Feuerwehren insgesamt bei über 90 Führerscheinen. Selbst wenn ab sofort ein neuer Fahrlehrer im Amt 37 tätig werden würde, könnte dieser Stau sehr wahrscheinlich kaum abgearbeitet werden, da durch den Fahrlehrer zudem auch die neuen Berufsfeuerwehrleute auszubilden sind. Zudem kommen in den Freiwilligen Feuerwehren kontinuierlich Bedarfe hinzu. Es ist offensichtlich, dass dieser Stau nur durch Hinzuziehung von mehreren externen Fahrschulen abgebaut werden kann.

Als großes Problem kommt zukünftig hinzu, dass es nicht mehr möglich sein wird, die Mannschaftstransportwagen mit der Führerscheinklasse B zu fahren, da die neuen Generationen dieser Fahrzeuge ein zulässiges Gesamtgewicht von über 3,5 t haben. Der Frust bei den Kameradinnen und Kameraden hierüber ist groß. So hat mancher den LKW-Führerschein bereits auf eigene Kosten gemacht (ca. 3.500 EUR).

Bei der Berufsfeuerwehr muss jeder Einsatzbeamte den Führerschein der Klasse C haben oder erlangen. Dies sollte auch für die Freiwillige Feuerwehr gelten. Zwar benötigt nicht jeder Neueinsteiger direkt einen entsprechenden Führerschein; jedoch sollte ab einer gewissen Dienstzeit und Ausbildungsstand dies der Fall sein, um ein Ausrücken im Alarmfall garantieren zu können.

Seitens des Gesetzgebers wurde z. B. die Altersgrenze zur Belegung der Führerscheinprüfung der Klasse C unter bestimmten Voraussetzungen von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Eine Ausstattung jeder Freiwilligen Feuerwehr mit einer ausreichenden Anzahl an Fahrern mit der entsprechenden Führerscheinklasse ist unerlässlich, um auch zukünftig ein Ausrücken mit den vorhandenen Fahrzeugen möglich zu machen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

- 1.) zu berichten,
 - a. wie hoch aktuell der Bedarf nach Führerscheinen der Klasse C bei den Freiwilligen Feuerwehren ist,
 - b. wann die offene Stelle eines Fahrlehrers im Amt 37 besetzt werden kann und welche Hindernisse einer Stellenbesetzung bisher entgegengestanden haben,
 - c. wie er gedenkt, die offenen Bedarfe bei den Freiwilligen Feuerwehren zeitnah abzubauen und welche Kosten damit verbunden sind.
- 2.) unverzüglich ein Konzept zu entwickeln, um den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zeitnah die Fahrerlaubnisausbildung der Klasse C zu ermöglichen (ggfls. unter Einbeziehung externer Fahrschulen).

5. 25-F-63-0036

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -

Zigarettenrauch schadet nicht nur den Rauchenden selbst, sondern als Passivrauch vor allem auch Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen. Auch an Bushaltestellen sind diese Gruppen regelmäßig der Belastung durch Tabakrauch ausgesetzt.

Da ein generelles Rauchverbot an Haltestellen rechtlich derzeit nicht eindeutig geregelt ist, setzen wir auf einen präventiven und aufklärenden Ansatz. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Hinweise auf Rücksichtnahme freiwilliges Verhalten zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Spielraum für weitergehende Maßnahmen auszuloten. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung festgestellt: „Im Wege der Gefahrenabwehrverordnung sind [...] Rauchverbote, etwa bei starker Frequentierung von Kindern, denkbar.“¹ Die Stadt Wiesbaden sollte diese Möglichkeit rechtlich prüfen, um Kinder sowie andere gefährdete Personen im öffentlichen Raum - insbesondere an stark frequentierten Haltestellen - wirksam zu schützen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
- 2.) geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
- 3.) zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
- 4.) darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

¹ Zuständigkeit für die Verhängung eines Rauchverbotes an Bushaltestellen“, Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 063/17, Wissenschaftlicher Dienstes des Deutschen Bundestages, 2017

6. 25-F-22-0058

Freudenberger Kerb

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.06.2025 -

Volksfeste in Wiesbaden. In diesem Jahr hat sie wieder an fünf Tagen auf einem mit Attraktionen vollgepackten Kerbeplatz und einem beeindruckenden Festumzug tausende Menschen von groß bis Klein glücklich gemacht. Leider war durch die Umsetzung der auferlegten Sicherheitsmaßnahmen der Besuch der Kerb nicht mehr barrierefrei möglich, wovon insbesondere die Besucher von „Zwerg Nase“ betroffen waren.

Zudem wurde die Festtagsstimmung bei den Veranstaltern durch anhaltende Bürokratie getrübt. Noch am Montag vor dem Kerbeauftakt ergingen Informationen aus dem zuständigen Dezernat, dass das Fest aufgrund nicht zu erfüllender Sicherheitsauflagen auf der Kippe stehe. Die durch das Land Hessen entschärften Sicherheitsauflagen würden auf die Freudenberger Kerb keine Anwendung finden können, da die Antragstellung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist. Auch der administrative Aufwand für die Veranstalter bei einem Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde für ein wenige Minuten andauerndes Feuerwerk wurden als unangemessen empfunden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1.) welcher Maßstab seitens der Stadtverwaltung für die Genehmigung der Freudenberger Kerb angelegt wurde,
- 2.) ob alle Möglichkeiten, die Auflagen für die Veranstalter so gering und wenig aufwändig wie möglich zu halten, ausgeschöpft wurden,
- 3.) weshalb eine frühzeitigere Genehmigung der Veranstaltung nicht möglich war,
- 4.) welche Schlüsse hieraus für das Antragsverfahren 2026 gezogen werden,
- 5.) welcher Stellenwert der inklusiven Wirkung eines solchen Festes seitens des Magistrats zugebilligt wird, wenn mit zumutbaren Mitteln kein Ausgleich zwischen Sicherheitsvorkehrungen und Barrierefreiheit hergestellt werden kann.

7. 25-F-22-0060

Verfügbarkeit von Hygieneartikeln in Schulen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.06.2025 -

des Jugendparlaments (21-J-42-0013) betreffend die Verfügbarmachung von Hygieneartikeln an Schulen beschlossen. Mit Sitzungsvorlage 24-V-40-0020 wurde zudem in der vorletzten Stadtverordnetenversammlung vom 02. April 2025 die Evaluierung des Schulbudgets beschlossen, welche auch hierauf Auswirkungen hat. So wurde z. B. die Verfügbarmachung auf die 4. Klassen der Grundschulen ausgeweitet und die finanziellen Mittel aus dem Schulamtsbudget in das Schulbudget überführt.

In der Sitzung des Jugendparlaments vom 27. Mai 2025 wurden Defizite in der Umsetzung der Verfügbarmachung deutlich. So ist uneinheitlich geregelt, wie die Schülerinnen und Schüler die Artikel beziehen können; stellenweise müsse der Hausmeister oder das Schulsekretariat konsultiert werden. Eine Evaluation des Angebots erfolgte zuletzt 2023.

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 10. Juni 2025

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1.) wie in den einzelnen Schulen die Verfügbarkeit der Hygieneartikel geregelt ist,
- 2.) ob den Schülerinnen und Schülern ein unbürokratischer und barrierefreier Zugang zu diesen ermöglicht wird,
- 3.) wann die nächste Evaluation des Angebots geplant ist,
- 4.) wie das Jugendparlament und der Stadtschülerrat in die Weiterentwicklung und Kommunikation des Angebots eingebunden werden und welche Maßnahmen vorgesehen sind, um den Austausch mit diesen Gremien dauerhaft zu stärken.

8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 25-V-31-0002

DL 10/25-2 NÖ

Waffenbericht 2024

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Coigné
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0013

Rettungsdienstschule - Sachstand und weitere Vorgehensweise - Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 12.03.2025 -

Die Einrichtung einer Rettungsdienstschule ist ein wichtiger Baustein der Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich des Katastrophenschutzes. der systemrelevanten Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Hierzu gibt es entsprechende Beschlüsse in den letzten Haushaltsberatungen.

Die Bedeutung dieses Projektes ist darin begründet, dass für den Katastrophenschutz und die Notfallversorgung qualifiziertes Personal ausgebildet werden muss, von daher müssen schon jetzt konkrete Schritte eingeleitet werden.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschliessen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand zur geplanten Rettungsdienstschule in Bezug auf Standort und Baubeginn ist,
2. wie die aktuelle Personalausstattung dieser neuen Einrichtung sich darstellt und Besetzungen schon erfolgt sind, und
3. ob schon zeitnahe Besetzungen konkret vorgenommen wurden, auch wenn der Haushalt 2025 noch nicht genehmigt ist.

Beschluss Nr. 0027

Der Antrag gilt als eingebracht und zu einer kommenden Sitzung werden Vertreter der Feuerwehr eingeladen, um zu diesem Thema zu berichten.